

X.

Bürger-Convents-Verhandlungen.

Am Freitag, den 8. Juli 1836.



Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute zusammen berufen, um derselben Gelegenheit zu den bisher von Ihr ausgesetzten Berathungen über einige Gegenstände zu geben und um seinerseits ihre Erklärungen in dem letzten Bürger-Convente zu beantworten.

In dieser Rücksicht bemerkt der Senat:

I. In Bezug auf den Gesundheits-Rath,

wie Er bereits in dem Convente vom 13. Mai zu erkennen gegeben, daß Er in die Anordnung einer Deputation nur unter der dort bezeichneten Beschränkung eingehen könne; da nun die Ehrliebende Bürgerschaft bei der ihrerseits gewünschten Ausdehnung des Commissorii beharret, so muß der Senat seine Zustimmung zu der angetragenen Deputationsberathung versagen.

II. Pensions-Gesuch des Amtmanns zu Vegesack.

Es hat der Amtmann Dr. Christian August Wilmanns ein nunmehr seinerseits dem Senate eingereichtes Gesuch um definitive Entlassung von seinem Amte mit der Bitte begleitet:

daß ihm als einem schon gegen 80 Jahre alten Staatsdiener bis an sein wohl nicht mehr fernes Lebensziel der Gesammtbetrag seines Gehaltes von 1000 fl so wie der ihm bewilligten Zulage von 300 fl , somit die Summe von 1300 fl , als jährliche Pension belassen werden möge.

Nach den sowohl von der Ehrliebenden Bürgerschaft als vom Senate ausgesprochenen Ansichten scheint der Verleihung einer angemessenen Pension an sich nichts im Wege zu stehen, und nur die Frage von der Größe derselben einer Verschiedenheit der Ansichten Raum geben zu können.

Die von dem Amtmanne Wilmanns für seine Bitte, nicht bloß um Beibehaltung des vollen Gehaltes, sondern auch der jährlichen Gratification, geltend gemachten Motive findet derselbe in dem durch Kränklichkeit und hohes Alter gesteigerten Bedürfnisse für sich, seine siebenzigjährige Gattin und seine Kinder, bei dem Mangel jedes eigenen Vermögens, in der langjährig treuen und gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten und dem ihm gewordenen Zeugnisse einer ehrenvollen Anerkennung derselben, so wie überhaupt in dem Vertrauen auf das Wohlwollen und die Willigkeit von Rath und Bürgerschaft.

Indem nun der Senat sich auf seine Erklärung vom 26. Februar d. J. bezieht, nach welcher Ihm die Wünsche des Amtmanns durch seine früheren Dienstleistungen jede billige Berücksichtigung zu erfordern scheinen, erwartet Er über den obigen Antrag die Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft und setzt die seinige bis dahin aus.

III. Daß zu den nothwendigen diesjährigen Reparaturen der Weserbrücke

die Summe von 1000 R der Finanz-Deputation zur Disposition gestellt werde, bewilligt auch der Senat.

IV. Bepflasterung der Heerdenthors-Contrescarpe.

Nachdem die Eigenthümer der ersten fünf Grundstücke an der Heerdenthors-Contrescarpe auf die denselben gemachte Mittheilung der dieses Gegenstandes halber von der Ehrliebenden Bürgerschaft im letzten Convente abgegebenen Erklärung ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, ein Drittheil der sämtlichen Kosten der Anfertigung einer Klinkerbahn nach Anschuß ihrer Grundstücke übernehmen zu wollen, so genehmigt auch der Senat, daß eine solche Anlage versuchsweise gemacht und der Betrag der übrigen zwei Drittheile der dafür aufzuwendenden Kosten, ohne Consequenz für andere Fälle, aus der General-Casse bestritten werde.

V. Anweisung eines Platzes zur Erbauung eines neuen Schauspielhauses.

In Hinsicht dieses Gegenstandes pflichtet der Senat der Ansicht, welche die Majorität der niedergesetzt gewesenen Deputation in ihrem Gutachten dahin ausgesprochen hat:

daß sie vorzugsweise einen näher zu bestimmenden Platz auf der Bastion des sogenannten Tempelberges dazu geeignet halte,

bei,

bei, und kann Er daher zu der Anweisung eines auf der östlichen Heerdenthors-Bastion belegenen Raumes seine Zustimmung nicht erteilen.

Sollte indessen die Ehrliebende Bürgerschaft es zweckmäßig halten, die Frage, welcher andere angemessene Platz zur Erbauung eines neuen Schauspielhauses, statt des bisher dazu bestimmten, etwa angewiesen werden könnte, an die früher bestandene oder eine andere desfalls zu ernennende Deputation nochmals zur Ueberlegung und zum Bericht zurück zu verweisen, so ist solches auch dem Senate genehm.

VI. Pumperei an der Krahnspforte.

Von Seiten der Finanz-Deputation ist Ihm angezeigt, daß es jetzt erreicht sei, die Schwierigkeiten, welche bisher der gewünschten Verlegung der Pumperei entgegen gestanden hätten, zu beseitigen, indem die Pumpe jetzt an das Haus Schlachte N^o 29, so wie der anliegende Riß ergebe, verlegt werden könne. Indessen werde dieses mit Einschluß der Entschädigung für den Eigenthümer etwa 700 fl kosten, wodurch aber zugleich der Vortheil eines öffentlichen Wasserbrunnens erlangt werde. Sie hat daher auf die Bewilligung dieser 700 fl angetragen, welcher der Senat unter Genehmigung des Vorschlags zustimmt und der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft entgegen steht.

VII. Abtretung an der Ofterthors-Contrescarpe.

Die Wittve des verstorbenen Mauermeisters Friedrich Wendt hat dem Senate ein Gesuch eingereicht, worin sie um Abtretung eines schmalen Streifen Landes an der Ofterthors-Contrescarpe vor ihrem Bauplätze an der Ecke der Meinkenstraße bittet. Die Finanz-Deputation hat die Sache an Ort und Stelle näher untersucht, und berichtet, daß ihr ein Streifen, der auf dem anliegenden Riße grau gefärbt ist, wohl überlassen werden möge, indem dieser nicht nur vom öffentlichen Grunde füglich entbehrt werden könne und die Straße noch die volle Breite behalte, sondern dadurch eine angemessene Fortsetzung der schon vor den andern Häusern der Nachsuchenden vorhandenen Baulinie beschafft würde. Die Deputation ist zugleich der Meinung, daß mindestens 600 fl dafür zu vergüten seyn würden, welche Summe verhältnißmäßig mit dem Preise übereinstimme, den die Wittve Wendt für den daneben liegenden, ihr früher abgetretenen Raum erlegt hat, und trägt deshalb darauf an, sie zu ermächtigen, auf diese Weise mit ihr abzuschließen.

Der Senat sieht darüber der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft unter Vorbehalt der seinigen entgegen.

VIII. Zoll- und Beggelds-Gebäude am Wahrthurm.

Die Finanz-Deputation hat den ihr im Convente vom 29. April d. J. aufgetragenen weiteren Bericht mit drei Rißen über diesen Gegenstand eingereicht, den Er der Ehrliebenden Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, in der Anlage mittheilt.

Anlage A.

Indem der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft zu den nunmehr von Ihr vorzunehmenden Berathungen auffordert, wozu Er Ihr den segensreichen Beistand des Höchsten wünscht, muß derselbe noch in Bezug auf ihre jüngste Erklärung wegen einiger Gesuche um Gehaltszulagen und Remunerationen, deren Bewilligung Er im Convente vom 26. Februar d. J. empfohlen hatte, schließlich bemerken, daß sein Vortrag vom 13. Mai überall nicht dahin ging, daß ein mit Gründen unterstützter Antrag in allen und jeden Fällen auch nur unter Angabe specieller Gründe abgelehnt werden dürfe, sondern einzig und allein auf dasjenige aufmerksam zu machen suchte, was in den Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft schon um des für beide Theile gleich wichtigen Zweckes gemeinsamer Verständigung willen nicht leicht verkannt werden sollte. Der Senat darf es aber, die Sache von diesem Gesichtspuncte aus angesehen, dem eigenen unbefangenen Urtheile der Ehrliebenden Bürgerschaft überlassen, ob, selbst wenn Ihr etwa bei einzelnen Posten eine vollständige Entwicklung der Gegengründe mißlich schien, denn nun kein anderes Mittel blieb, als eine Reihe vorher sorgfältig erwogener und Punct für Punct mit Gründen unterstützter Anträge des Senats, ohne Angabe irgend eines Motivs, abzulehnen.

Erklärung der Bürgerschaft.

In Folge des heutigen Antrags des Senats erklärt sich Eine Eöbliche Bürgerschaft dahin:

Zu II.:

Pensions-Gesuch des Amtmanns zu Begesack.

Unter den verschiedenen desfalligen Berücksichtigungen bewilligt Sie dem von seinem Amte entlassenen Amtmann Dr. Wilmanns eine jährliche Pension von tausend Thalern, für die Zeit seines Lebens, mit dem Anfang des nächsten Jahres 1837 anhebend, so daß bis dahin demselben das bisher Genossene verbleibt.

Zu III. und IV.

hat Sie ein vorhandenes Einverständniß vernommen, wobei Sie die Hoffnung aussprechen nicht unterdrücken kann, daß zur Erreichung einer gleichen Pflasterung bis zur Rembertistraße auch die übrigen benachbarten Grundbesitzer künftig, gleich den übrigen, zu den Kosten beizutragen sich willig finden lassen werden.

Zu V.

verweist Sie den vorliegenden Gegenstand zur nochmaligen Ueberlegung an die bestehende Deputation, ohne inzwischen von ihrer im letzten Convent geäußerten Ansicht abzu-

abzugehen, daß ein einzuräumender Platz an der östlichen Heerdenthors-Bastion zu dem bedingten Zweck sich vorzüglich und besser, wie der an der Tempelbergs-Bastion, vereigne.

Zu VI.

Ist Sie mit dem desfalls Beantragten gern einverstanden, und bewilligt somit zu dem angegebenen Zweck die veranschlagten 700 fl .

Zu VII.

Nicht minder mit dem Vorgeslagenen einverstanden, ermächtigt Sie die Finanz-Deputation zum Abschluß, und empfiehlt selbiger die Beaufsichtigung hinsichtlich der einzuräumenden Linie.

Zu VIII.

genehmigt Sie nunmehr den angetragenen Neubau nach dem desfalls heute vorgelegten Bericht und Anlagen; indem Sie der Bau-Deputation die Ausführung benebst der Befugniß zu zweckmäßigen Abänderungen überträgt, setzt Sie voraus, daß an den veranschlagten Baukosten annoch ein Bedeutendes werde erspart werden können. Sie behält sich die gemeinschaftliche Disposition über die alten Gebäude und Plätze bevor, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß die aus dem Verkauf zu lösenden Gelder demnächst von den zu verwendenden Baukosten abgesetzt werden sollen.

IX. Surrogationen.

Bei der Deputation zu Sicherung der Deiche und Abwendung von Wasserschäden hat Sie an die Stelle des Herrn Johannes Kösing wieder erwählt

Herrn Johann Runge.

X. Bremerhaven.

Auf die desfallsigen Äußerungen des Senats im letzten Convent erwiedert Sie das Folgende:

Zu A.

erwartet Sie vorab den Bericht der gemeinschaftlichen Deputation zu Erlangung der zugesicherten Auskunft.

Sie bemerkt, wie zu Aufnahme von Ansiedlern und zu ertheilenden Concessionen die desfalls zu beachtenden Grundsätze von Rath und Bürgerschaft zu bestimmen und hier keinesweges als Ausflüsse einer Regierungsgewalt anzusehen sind, bei Bremerhaven, als einem neuen Etablissement, zufolge vorgekommener Verhandlungen, specielle neue Verhältnisse eintreten müssen.

Bei Verleihungen von Grundstücken und Gestattung von Ansiedelungen im Orte werden sämtliche desfallsige Anmeldungen der gemeinschaftlichen Deputation mitzutheilen und in selbiger die Frage der Willfährung oder Abweisung des Gesuchs, so wie die Gestattung des Betriebes der verschiedenen Gewerbe, nach desfalls zu vereinbarenden Grundsätzen, zu berathen und zu bestimmen seyn.

Zu B.:

a. wegen Erbauung von Kochhäusern,

hat bekanntlich die Bürgerschaft 1833, bei desfalls im Special-Budget angeführten Kostenanschlag zu 800 fl , ihrerseits nichts zu erinnern gefunden, mithin trifft Sie desfalls keine Verantwortlichkeit; die Ausführung unterblieb aber, weil mehrere Kaufleute, Schiffer und Schiffsrheder, wie im eilften Bericht bereits erwähnt, dagegen Bedenklichkeiten geäußert, welches auch noch jetzt der Fall ist. Eine löbliche Bürgerschaft verlangt daher vorab von der Deputation einen Bericht, ob nach Vernehmung Sachkundiger, namentlich Seefahrer, dergleichen auf Staatskosten zu treffende Anlagen für unumgänglich nothwendig zu erachten sind, und nicht vielmehr mittelst von Privat-Personen zu errichtender Speiseanstalten den etwaigen Bedürfnissen abzuhelfen stehe, und so der vor Augen gehabte Zweck anderweitig zu erreichen sei.

b. Betreff zu vermehrender Brand-Löschungs-Anstalten,

hält Sie dafür, daß die Anschaffung einer Schiffsprüge, zumal für den Winter, weniger zuzagen und zur Anwendung kommen würde. Sie genehmigt dagegen die Anschaffung einer großen auf Räder transportablen Sprüge, sammt dazu gehöriger Schläuche und Geräthe, nicht weniger die vorgeschlagene Zahl von Handsprügen. Sie will dazu inclusive eines kleinen Gebäudes 1000 fl bewilligen, und ersucht die Deputation, desfallsige Einrichtungen baldthunlichst zu treffen, indem Sie anbei bemerkt, daß in dem anzulegenden Sprüghause sich füglich zugleich ein Local für die Nachtwachen werde einrichten lassen.

Zu C.

ist die Bürgerschaft einverstanden, daß die Beaufsichtigung des Personals der Wache dem mit der Wahrnehmung der Polizei beauftragten Beamten im Allgemeinen zustehen werde, doch werde in unmittelbarer Beziehung auf den Hafen die im Dienst befindliche Mannschaft auch den Anordnungen des Hafenmeisters, besonders während der Nacht, Folge zu leisten haben und dahin anzuweisen seyn. Ueber die Deckung der Kosten und des dazu verhältnißmäßig von der Gemeinde zu leistenden Beitrags erwartet Sie eine baldige Berichtserstattung der Deputation.

Zu D.:

betreff jeglicher Einführung von Steuern und Abgaben zu Bremerhaven und den desfalls in jeder Hinsicht zu treffenden Einrichtungen, erwartet Sie nicht minder einen Deputations-Bericht und Vorschläge.

Schließlich

Schließlich bemerkt Eine Eöbliche Bürgerschaft, wie Sie ungern eine beifällige Zusicherung desjenigen vermißt, um welches Sie den Senat am 13. Mai d. J. (S. 138) gewisser Beamter und Bedientester halber ersucht hat, daher Sie ihren desfalligen Antrag wiederholt.

Daß der Segen des Höchsten stets die Folgen gemeinschaftlicher Berathungen begleiten und zu Beförderung des Staatswohls führen wolle, bleibt der aufrichtigste Wunsch der Eöblichen Bürgerschaft.

Schluß = Antwort des Senats.

In Erwiederung auf die heutige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft bemerkt der Senat das Folgende:

Zu II.:

Pensions-Gesuch des Amtmanns zu Begeßack,

tritt der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft bei, daß dem Amtmann Dr. Wilmanns, nachdem er von seinem Amte entlassen, das bisher Genossene noch für dieses Jahr, und die Summe von 1000 fl jährlich vom Anfang des Jahres 1837 an, als Pension aus der Staatscasse bewilligt werde.

Zu V.:

Anweisung eines Plazes zur Erbauung eines neuen Schauspielhauses,

kann Er sich die nochmalige Ueberlegung und Berichtserstattung durch die bestehende Deputation gefallen lassen.

Zu VI.:

Pumperei an der Krähnpforte,

ist durch den Beitritt der Ehrliebenden Bürgerschaft erledigt.

Zu VII.:

Abtretung an der Osterthors-Contrescarpe,

erklärt Er ebenfalls zu der fraglichen Abtretung seine Genehmigung unter gleicher Ermächtigung der Finanz-Deputation.

Zu VIII.:

Zoll- und Beggelds-Gebäude am Wahrthurm,

entnimmt der Senat aus der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft, daß Sie nunmehr den von der Finanz-Deputation früher beantragten Neubau genehmige und daher in die Verwendung der dafür veranschlagten Summe willige. Indem Er Ihr hierin beipflichtet, empfiehlt Er nicht minder der Bau-Deputation, auf thunliche Ersparung dabei Bedacht zu nehmen, und ist Er damit einverstanden, daß über die demnächst disponibel werdenden Gebäude und Plätze erst seiner Zeit weitere Bestimmung getroffen, auch die aus dem Verkauf zu lösenden Gelder der Generalcasse auf die jetzt aufzuwendenden Baukosten vergütet werden.

Zu IX.:

Surrogation,

bestätigt der Senat den bei der Deputation zur Abwendung von Wasserschäden heute surrogirten Deputirten.

Zu X.:

Bremerhaven.

Indem Er dem zu B. b. wegen der Brandlöschungs-Anstalten von der Ehrliebenden Bürgerschaft Angetragenen beitrith, behält Er sich im Uebrigen seine Erklärung vor, und entläßt die Ehrliebende Bürgerschaft mit den aufrichtigsten Wünschen für die stets ungetrübte Wohlfahrt unsers Gemeinwesens.

Anlage A.

zum Antrage des Senats.

Bericht der Finanz-Deputation,
die
Zoll- und Weggelds-Gebäude zu Wahrthurn
betreffend.

Im Convente vom 29. April d. J. ist der Deputation ein anderweitiger Bericht aufgetragen, wie mit einem geringeren Kostenaufwande (als in der von ihr in ihrem Berichte vom 26. Februar d. J. vorgeschlagenen Weise) angemessene Diensthäuser zum Wahrthurn einzurichten seyn.

Sie hat nochmals die Localität in Augenschein genommen und sich von Neuem überzeugt, daß ein Neubau des Erhebungsgebäudes und gegenüberliegenden Stalls nicht länger aufgeschoben werden dürfe.

Indem sie nun den früher vorgelegten Riß der dortigen ganzen Chausseestrecke nochmals vorlegt, hat sie zu bemerken die Ehre, daß, wenn für die neuen Gebäude nicht der vorgeschlagene Platz gewählt werde, sondern die Wohnung des Erhebers wieder dicht am Flusse vor der Brücke erbauet und die Wohnung des Wegaufsehers beibehalten werden soll, es doch nöthig ist, das Erheberhaus an der Gartenseite, wo jetzt der Stall ist, zu bauen, und hier das Gebäude so weit, wie das daneben stehende Haus des Bruns ausweist, zurückzusetzen, um der Chaussee die volle Breite zu geben.

Nach dem Anschlage des Bau-Inspectors würden die Kosten dieses Baues betragen:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Baukosten des Erheberhauses nach der beigefügten Zeichnung und Grundriß..... | 2,400 \$, |
| 2) für Erhöhung des Bau- und Hofplatzes..... | 100 : |
| 3) für die Anlage eines Bollwerks an der Mauer auf etwa 70 Fuß Länge, zum nothwendigen Schuß des Gebäudes... | 350 : |
| 4) Sodendossirung auf dem Bollwerke..... | 20 : |
| 5) Einrichtung des jetzigen Einnehmerhauses zu einem Stalle... | 100 : |
| 6) Abbruch der alten Waschküche und nothwendige Ausbesserung des alten Gebäudes und Bollwerks..... | 150 : |
| 7) nothwendige Ausbesserung des alten Wohnhauses des Wegaufsehers..... | 300 : |

Somit im Ganzen... 3,420 \$,

(50)

welches

welches daher die Summe wäre, auf deren Bewilligung sie zur Ausführung dieses Baues anzutragen sich erlauben müßte, wenn diesem Vorschlage vor dem in ihrem Berichte vom 26. Februar d. J. enthaltenen anderweitigen Antrage noch ferner der Vorzug gegeben werden sollte. In dieser Beziehung beschränkt sie sich darauf, zu erinnern, daß sie zwar die Kosten des Neubaus auf der ihr geeigneter scheinenden neuen Stelle auf 5000 fl angab, wozu noch 250 fl für Landankauf zur Aufhöhung gekommen wären, daß aber dann die drei alten Gebäude und dazu gehöriger Gartenraum zum Verkauf disponibel werden würden, wornach sie mit Zuversicht annehmen zu dürfen meinte, daß nach Absatz der zu lösenden Kaufgelder der ganze Bau auch nicht höher wie 3400 bis 3600 fl kosten würde, somit der Unterschied der Kosten von gar keiner Erheblichkeit ist.